



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 1 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit

Rahmenvereinbarung 2026

Druckdatum

05.02.2026

Rückfragen zum LV

siehe Vorbemerkung

Fon

Mobil

Fax

E-Mail

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 2 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Dieser Rahmenvertrag enthält die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, die durch den Auftraggeber im Bedarfsfall durch „Einzelabrufe“ beauftragt werden können.

Ein solcher Einzelabruf besteht dann aus einem Beauftragungsschreiben und einer/einem formlosen E-Mail/Anschieben des jeweils zuständigen Sachbearbeiters mit den genauen Angaben, was abgerufen wird, sowie einem Auszug der AGB der Stadt Essen, da der Umfang und der Zeitpunkt des jeweiligen Leistungsabrufes nicht vorab bestimmbar sind.

Die jeweiligen Mengen sind geschätzt aufgrund der vorliegenden Auftragslage. Es kann jedoch zu Mehr- oder Mindermengen kommen. Das Rahmenvereinbarungsverhältnis begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Mindestanzahl von Einzelabrufen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Die im Leistungsverzeichnis gebildeten Massen-Vordersätze sind derzeit geschätzt aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, sowie der geplanten Maßnahmen und dienen lediglich zur sachlich angemessenen Bewertung der preislichen Angebotsparameter.

Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten bis zum 31.12.2026.

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden, beispielsweise an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instand zu setzen.

Jeder Abruf sollte unverzüglich bearbeitet und spätestens nach 14 Werktagen beendet werden.

Das Leistungsverzeichnis ist in 2 Teillose aufgeteilt (Grugapark und Friedhöfe, bestehend aus zwei Friedhofgruppen). Es muss mindestens ein Teillos vollständig angeboten werden. Es können jedoch auch beide Teillose angeboten werden. Sollte ein Bieter in mehr als einem Teillos das günstigste Gebot vorlegen, so ist vor der Zuschlagserteilung der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass im Interesse einer zügigen Auftrags erledigung jedes Teillos innerhalb der angegebenen

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 3 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Termine durch personell und maschinell ausgerüstete Teams gleichzeitig bearbeitet werden kann.

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe nach den für ihn günstigsten/wirtschaftlichsten Gesichtspunkten vor.

Allgemeine Hinweise

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich abladen und lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen.

Ansprechpartner Grugapark:

Herr Krupp
Fon 0201/88-83212
Fax 0201/88-83214
Mobil 0160 90629060
mario.krupp@grugapark.essen.de
Külshammerweg 32

Ansprechpartner Friedhöfe:

Herr Schwermann
Fon 0201/88-67690
Fax 0201/88-67694
Mobil 0171 4951008
jan.schwermann@gge.essen.de

Friedhofsgruppe 1:

Parkfriedhof, Am Parkfriedhof 33
Siepenfriedhof, Becksiepenstraße 14
Ostfriedhof, Saarbrücker Straße 76
Friedhof am Hellweg, Hellweg 95
Friedhof am Hallo, Hallostraße 120
Friedhof Frillendorf, Ernestinenstraße 267
Friedhof Schonnebeck, Friedhofstraße
Friedhof Kray, Siegfriedstraße 20
Friedhof Heisingen I, Georgkirchstraße 7

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 4 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Friedhof Heisingen II, Wechselfad 15
Friedhof Rellinghausen, Am Glockenberg 36a
Friedhof Überrauch, Holthuser Tal 20
Friedhof Burgaltendorf, Worringstraße 4a

Friedhofsgruppe 2:

Südwestfriedhof, Fulerumer Straße 15b
Friedhof Karnap, Ahnewinkelstraße 51
Nordfriedhof, Hauerstraße 27
Friedhof Kettwig, An der Nittlau 51
Friedhof Werden II, Heskämpchen 2
Südfriedhof, Lührmannstraße 123,
Friedhof Bredeney, Westerwaldstraße 6
Bergfriedhof, Scheppener Weg 40b
Terrassenfriedhof, Kaldenhoverbaum 55
Friedhof am Schildberg, Richtstraße 20

01

Teillos 1-Grugapark

01.01

Baustellenvorbereitung

01.01.01

Baustelleneinrichtung**Arbeitsstellensicherung****Einhaltung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45
Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung**

Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 5 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
- Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
- MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes

Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.

- die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
- ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

- das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
- die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
- Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:

1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.

Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden. Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze). Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 7 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.

Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.

Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.

Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.

KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535

KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.

Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236

Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.01.1010) ...

01.01.01.1010 Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen. In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

01.01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigefügt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

3,000

St

EVENTUALPOSITION
OHNE GP

01.01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.01.1030) ...

über diese Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet. Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.

3,000 St

01.01.03 **Baustraßen-Bauwege**

Sicherung vorhandener Wegebeläge oder sonstiger Flächen

Anmerkung

Vorhandene Wegebeläge oder sonstige Flächen sind mithilfe von befahrbaren Schutzplatten und einem Schutzvlies oder Baggermatratzen/-matten vor Beschädigungen beim Überfahren zu sichern.

01.01.03.3020 Mobile Baustraße mit lastverteilenden Hochleistungs-Bodenschutzplatten aus Kunststoff herstellen und für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten. Maximales Fahrzeuggewicht 7,5 t, Fahrspurbreite mindestens 122 cm je Spur. Platten werden verschiebesicher mit Bodenanker und Verbindern aufgebaut, inkl. Lieferung aller Materialien. Rutschhemmende Oberfläche, mit einer Profilstärke von 8 mm für maximale Traktion, in Längsrichtung und Querrichtung. Das mehrmalige Verlegen der Baustraße je nach Baufortschritt ist einzukalkulieren. Abrechnung nach Meter verlegter Doppelspur.

200,000 m

01.01.06 **Baumfällarbeiten**

Bäume fällen ohne Roden der Wurzelstöcke

Anmerkung

Der Fällschnitt muss so oberflächennah wie möglich angesetzt werden, wenn in den Leistungspositionen oder

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine E-Akte (PDF-Datei) einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

der Vorbemerkung nichts anderes gefordert wird.
Das anfallende Stamm- und Astholz wird Eigentum des AN und ist arbeitstäglich abzufahren, wenn nichts anderes im Leistungsverzeichnis gefordert wird.
Vorhalten von Arbeits- und Transportgeräten sowie Gestellung von Arbeitskräften. Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und den ordnungsbehördlichen Vorschriften treffen. Dieses sind Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung.
Gemessen wird der Stammdurchmesser in 1 Meter Höhe über Boden- bzw. Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor Arbeitsbeginn nach Stückzahl.
Bei Reststämmen wird der Stammdurchmesser an der vorhandenen Schnittstelle gemessen.

Für mit Rußrindenkrankheit befallene Bäume gilt:

Alle befallenen Bäume sind komplett zu entfernen.
Diese sind vor Ort mit der Kennzeichnung R/X/laufende Nummer in Magentarot markiert und werden dem Auftragnehmer durch die Bauleitung gesondert gemeldet. Siehe hierzu Abarbeitungsliste.
Eine Bürgerinformation bezüglich der Arbeiten und damit verbundenen Verhaltensweisen (geschlossene Fenster) erfolgt über die Bauüberwachung des Auftraggebers.
Es wird zum Schutz des eingesetzten Baumpflegepersonals vorgegeben, Einweg-Schutzanzüge (gegen Stäube) und Partikel-Atemmasken der Schutzklasse P3 mit Ausatemventil zu tragen. Die zusätzlich notwendige PSA ist durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Einzelpreise einzukalkulieren.
Die Bäume sind abschnittsweise zu fällen, das Schnittgut ist ohne vorheriges Häckseln in Container oder Transportfahrzeuge mit Abdeckung zu laden.

01.01.06.1010 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: bis 10 cm.

2,000 St

01.01.06.1020 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: über 11 cm bis 20 cm.

5,000 St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.01.06.1030	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 20 cm bis 30 cm.	5,000	St
01.01.06.1040	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 30 cm bis 40 cm.	5,000	St
01.01.06.1050	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 40 cm bis 50 cm.	5,000	St
01.01.06.1060	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 50 cm bis 60 cm.	5,000	St
01.01.06.1070	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 60 cm bis 70 cm.	3,000	St
01.01.06.1080	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 70 cm bis 80 cm.	3,000	St
01.01.06.1090	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 80 cm bis 90 cm.	3,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.01.06.1100	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 90 cm bis 100 cm.	3,000	St
01.01.06.1110	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 100 cm bis 110 cm.	3,000	St
01.01.06.1120	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 110 cm bis 120 cm.	1,000	St
01.01.06.1130	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 120 cm bis 130 cm.	1,000	St
01.01.06.1140	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 130 cm bis 140 cm.	1,000	St
01.01.06.1150	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 140 cm bis 150 cm.	1,000	St
01.01.06.1160	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 150 cm bis 160 cm.	1,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel- oder GAB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.01.06.1170 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: über 160 cm bis 170 cm.

1,000 St

01.01.06.1180 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: über 170 cm bis 180 cm.

1,000 St

Bäume fällen mit Roden bzw. Ausfräsen der Wurzelstöcke Anmerkung

Das anfallende Stamm-, Astholz und die Wurzelstöcke sind arbeitstäglich abzufahren, wenn nichts anderes im Leistungstext gefordert wird.

Entstandene Löcher mit Boden gemäß DIN 18915, Bodengruppe 3 bis 4, auf Planumhöhe verfüllen und verdichten.

Vorhalten von Arbeits- und Transportgeräten sowie Gestellung von Arbeitskräften. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und Polizei- und Ordnungsvorschriften treffen. Dieses sind Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung.

Gemessen wird der Stammdurchmesser 1 Meter über Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor dem Arbeitsbeginn nach Stückzahl.

01.01.06.2010 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 0 cm bis 10 cm.

5,000 St

01.01.06.2020 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 11 cm bis 20 cm.

10,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine EXCEL-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.01.06.2030	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 20 cm bis 30 cm.	15,000	St
01.01.06.2040	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 30 cm bis 40 cm.	15,000	St
01.01.06.2050	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 40 cm bis 50 cm.	10,000	St
01.01.06.2060	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 50 cm bis 60 cm.	10,000	St
01.01.06.2070	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 60 cm bis 70 cm.	5,000	St
01.01.06.2080	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 70 cm bis 80 cm.	5,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder CAEB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.06.2090) ...

01.01.06.2090	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 80 cm bis 90 cm.	2,000	St
01.01.06.2100	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 90 cm bis 100 cm.	2,000	St
01.01.06.2110	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 100 cm bis 110 cm.	1,000	St
01.01.06.2120	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 110 cm bis 120 cm.	1,000	St
01.01.06.2130	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 120 cm bis 130 cm.	1,000	St
01.01.06.2140	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 130 cm bis 140 cm.	1,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.06.2150) ...

01.01.06.2150 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 140 cm bis 150 cm.

1,000 St

01.01.06.2160 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 150 cm bis 160 cm.

1,000 St

01.01.06.2170 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 160 cm bis 170 cm.

1,000 St

01.01.06.2180 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 170 cm bis 180 cm.

1,000 St

01.01.06.2190 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 180 cm bis 190 cm.

1,000 St

01.01.06.2200 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 190 cm bis 200 cm.

1,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAB-Datei einzureichen

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 17 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.09 **Pflege**01.09.02 **Baumschnitt-Kronenschnitt****Baumschnitt-Kronenschnitt**

Anmerkung

Alle Schnittarbeiten sind entsprechend den Anforderungen der ZTV Baum 2017 durchzuführen. Insbesondere wird auf die Begriffsbestimmungen des Abs. 1.2 verwiesen. Die Ausführungshinweise des Abs. 3.1 sind zu beachten.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, damit sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet ist.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Es ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) nachzuweisen.

Die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen ist durch den Nachweis der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Die Kontrolle von vorhandenen Kronensicherungen gehört mit zur Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Das Befahren des unbefestigten, durchwurzelbaren Raumes ist zu unterlassen. Es sind Sonderarbeitsverfahren anzuwenden.

(Durchwurzelbarer Raum = Kronentraufe + 2 m)

Das Befahren von Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Es haftet der Auftragnehmer. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

Hinweis:

Bei den Mengenangaben zum Entfernen von Starkästen über 10 cm Durchmesser am Astansatz ("Einkürzen von



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 18 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

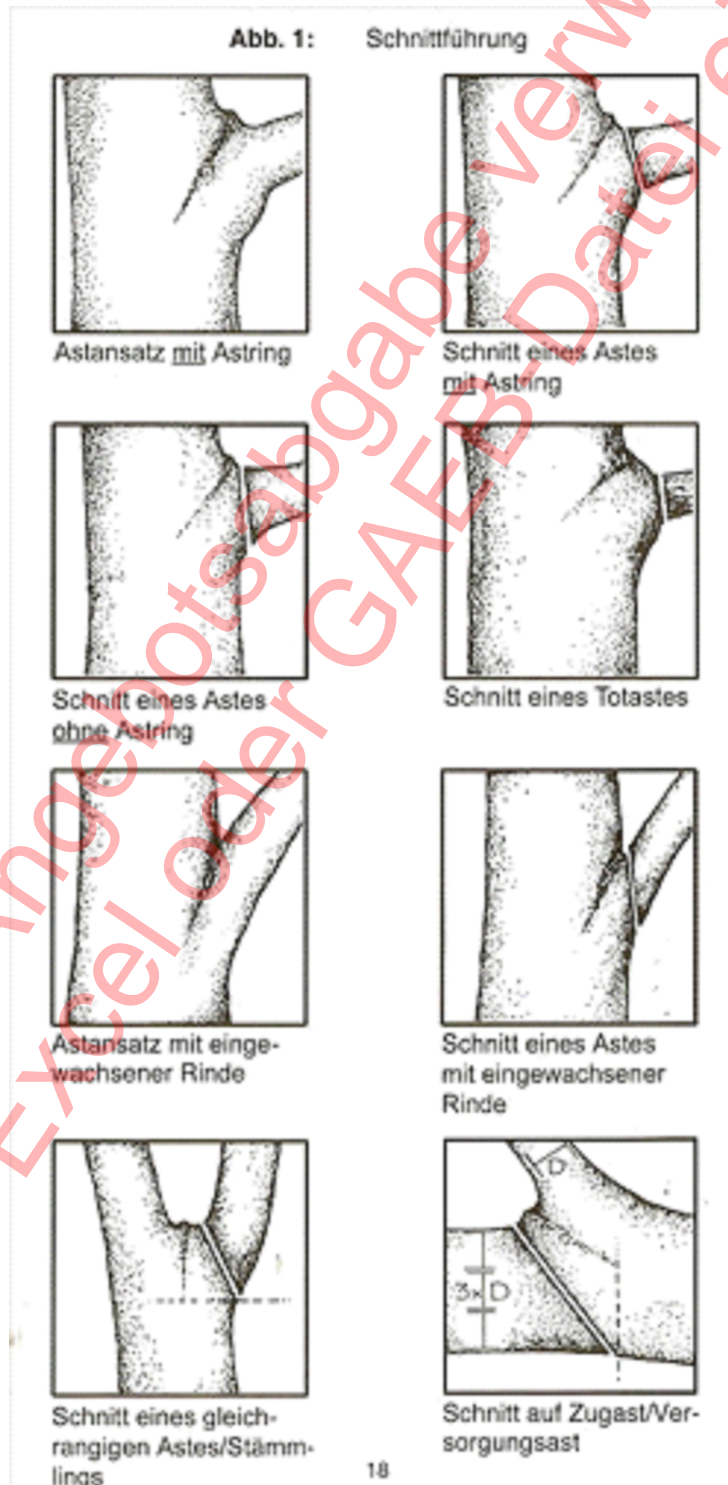
Kronenteilen") handelt es sich um Schätzungen.
Abgerechnet werden die tatsächlich entfernten Äste nach
gemeinsamem Aufmaß mit Vertretern des Auftragnehmers
und Auftraggebers.

Schnittführung nach ZTV Baum:

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen



POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 20 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kronenpflege gemäß ZTV Baumpflege 2017

Anmerkung

Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B. Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.

Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen 1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 21 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.), falls erforderlich sind Stamm- und Stockastriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 22 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reiteräste sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reiteräste zukunftsorientiert zu vereinzeln. Darüber hinaus sind gebildete Ständer zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und einzukürzen. Es ist möglichst auf Versorgungsast abzuleiten. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappungsstellen sind auf Einfaltungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 23 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.

Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.

Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.

01.09.02.1010 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 5 bis 20 cm
Baumhöhe: bis 20 m

10,000 St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.1020) ...

01.09.02.1020	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 20 bis 30 cm Baumhöhe: bis 20 m	15,000	St
01.09.02.1030	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 30 bis 40 cm Baumhöhe: bis 20 m	15,000	St
01.09.02.1040	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 40 bis 50 cm Baumhöhe: bis 20 m	20,000	St
01.09.02.1050	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 50 bis 60 cm Baumhöhe: bis 20 m	20,000	St
01.09.02.1060	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 60 bis 70 cm Baumhöhe: bis 20 m	20,000	St

Nicht zur Abgabe verwenden!
Es ist eine Excel-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.1070) ...

01.09.02.1070	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 70 bis 80 cm Baumhöhe: bis 20 m	15,000	St
01.09.02.1080	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 80 bis 90 cm Baumhöhe: bis 25 m	15,000	St
01.09.02.1090	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 90 bis 100 cm Baumhöhe: bis 25 m	10,000	St
01.09.02.1100	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 100 bis 110 cm Baumhöhe: bis 25 m	10,000	St
01.09.02.1110	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 110 bis 120 cm Baumhöhe: bis 25 m	10,000	St

Nicht zur Archivabgabe verwenden!
Es ist eine Excel-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.1120) ...

01.09.02.1120	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 120 bis 130 cm Baumhöhe: bis 30 m	5,000	St
01.09.02.1130	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 130 bis 140 cm Baumhöhe: bis 30 m	5,000	St
01.09.02.1140	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 140 bis 150 cm Baumhöhe: bis 30 m	5,000	St
01.09.02.1150	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 150 bis 160 cm Baumhöhe: bis 30 m	2,000	St
01.09.02.1160	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 160 bis 170 cm Baumhöhe: bis 30 m	2,000	St

Nicht zur Abgabe verwenden!
Es ist eine Excel-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.1170) ...

01.09.02.1170 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 170 bis 180 cm
Baumhöhe: bis 30 m

2,000 St

01.09.02.1320 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: bis 50 cm

5,000 St

01.09.02.1330 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: über 50 bis 100 cm

5,000 St

01.09.02.1340 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: über 100 bis 150 cm

5,000 St

01.09.02.1350 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: über 150 bis 200 cm

2,000 St

**„Einkürzung von Kronenteilen“
gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2
„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege**

Anmerkung

„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft

Es ist eine Excel- oder GIBB-Datei einzureichen! Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 29 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden Krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.

Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

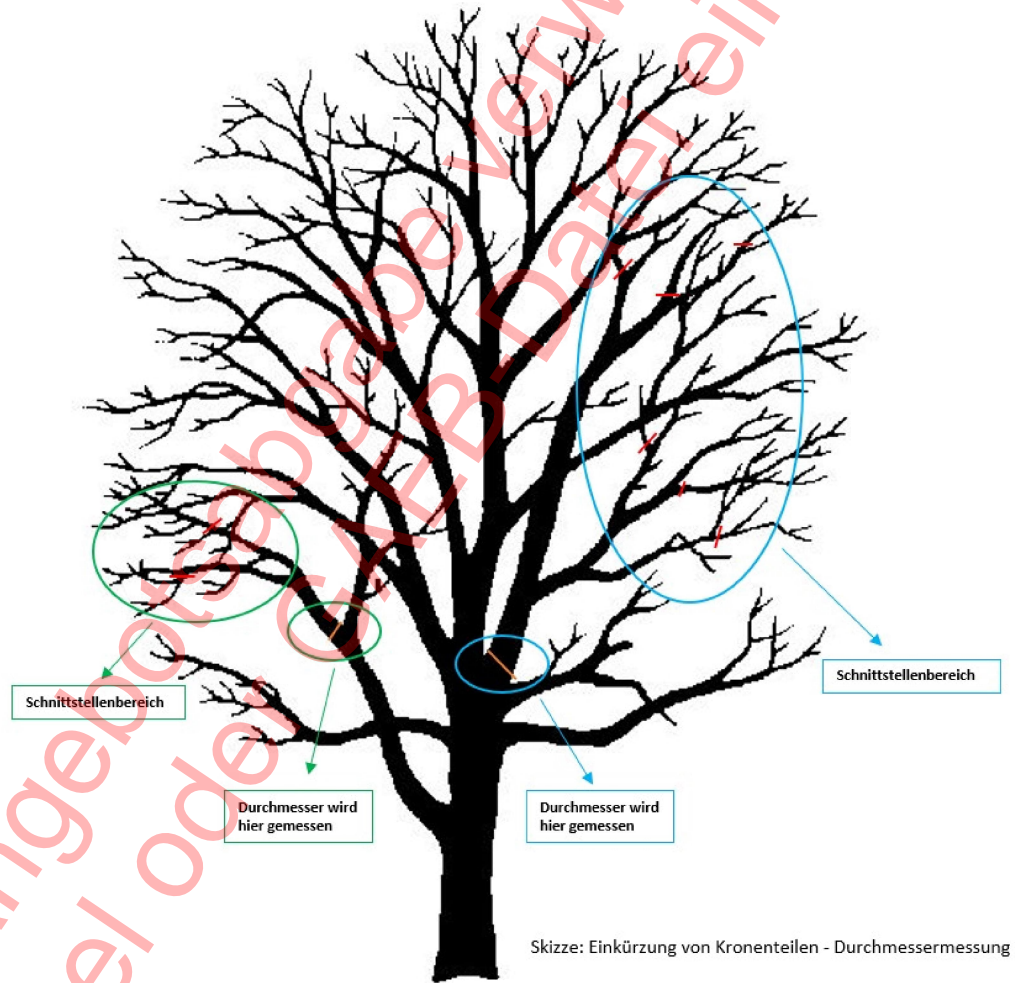
Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



01.09.02.1510 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 10 bis 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen.

25,000

St

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 31 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.1520) ...

01.09.02.1520 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen.

25,000 St

Kronenpflege gemäß ZTV Baumpflege 2017

Anmerkung

Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B. Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.

Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen 1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 32 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.), falls erforderlich sind Stamm- und Stockastriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich ($d=1-5$ cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 33 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reiteräste sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reiteräste zukunftsorientiert zu vereinzeln. Darüber hinaus sind gebildete Ständer zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und einzukürzen. Es ist möglichst auf Versorgungsast abzuleiten. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappingsstellen sind auf Einfaltungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 34 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.

Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 35 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, um sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet werden kann. Beim Klettern sind Kambiumschoner zu verwenden. Steigeisen sind unzulässig.

Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche, einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.

Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 36 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

**„Einkürzung von Kronenteilen“
gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2
„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege**

Anmerkung

„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden Krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.

Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

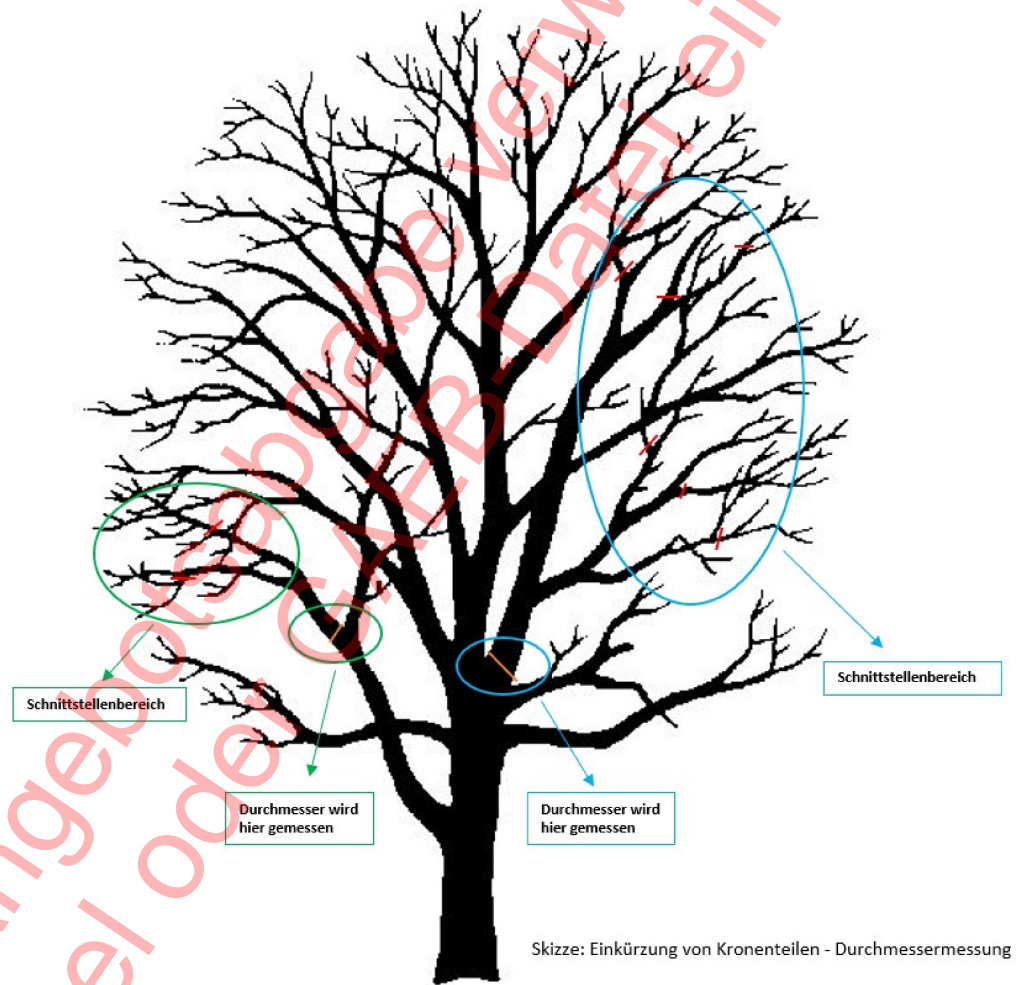
Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



01.09.02.2510 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 10 bis 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

10,000 St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.2520) ...

01.09.02.2520 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

10,000

St

01.09.06 **Baumkronensicherung**

Baumkronensicherung

Anmerkung

Sämtliche Arbeiten sind gemäß ZTV-Baum neueste Fassung durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an Bäumen jeglicher Art und an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden müssen. Alle, sich aus dem Geländeverlauf oder Gefällzonen ergebende Erschwernisse oder andere Erschwernisse, wie z. B. Leitungen o. a. werden nicht extra vergütet. Deshalb wird dem Auftragnehmer dringend empfohlen, sich mit den ausgeschriebenen Leistungen vor der Angebotsabgabe vertraut zu machen. Nachforderungen für erschwerende Bedingungen werden vom AG nicht akzeptiert. Folgende Leistungen obliegen dem AN, ohne dass sie noch extra in den Einzelpositionen erwähnt werden:

Reinigung des Arbeitsbereiches, laden und abfahren des Räum- und Schnittgutes zur Deponie.

Der Arbeitgeber verlangt für die Abnahme den Einsatz von technischem Gerät (Hubsteiger, Arbeitsbühne, mechanische Leiter o. a.), wenn keine anderen Forderungen in den speziellen Anmerkungen zum Bauvorhaben gestellt werden.

Erfahrungswerte für die Bemessung von dynamischen Kronensicherungssystemen:

<u>Durchmesser Ast/Stämmling</u>	<u>Mindestsystembruchlast</u>
bis 40 cm	2 t
über 40 bis 60 cm	4 t
über 60 bis 80 cm	8 t
über 80 cm	Einzelfallentscheidung

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden! Es ist eine Excel-Datei einzuzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.06.1010) ...

01.09.06.1010	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 2 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: bis 300 cm</p>	1,000	St
01.09.06.1020	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 2 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: über 300 cm bis 600 cm</p>	1,000	St
01.09.06.1030	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 2 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: über 600 cm</p>	1,000	St
01.09.06.1040	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: bis 300 cm</p>	1,000	St

Nicht zur Anlage verwenden! Es ist eine Excel-Datei anzuschauen!



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.06.1050) ...

01.09.06.1050	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: über 300 cm bis 600 cm</p>	1,000	St
01.09.06.1060	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: über 600 cm</p>	1,000	St
01.09.06.1070	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 8 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: bis 300 cm</p>	1,000	St
01.09.06.1080	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 8 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: über 300 cm bis 600 cm</p>	1,000	St

Nicht zur Anlage verwenden! Es ist eine Excel Datei anzuschauen!



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.06.1090) ...

01.09.06.1090 Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 8 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch.
Länge der Sicherung: über 600 cm

1,000 St

01.09.06.1100 Lieferung und Einbau einer Tragsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch.
Länge der Sicherung: über 600 cm

1,000 St

02 **Teillos 2-Friedhöfe**

02.01 **Baustellenvorbereitung**

02.01.01 **Baustelleneinrichtung**

Arbeitsstellensicherung

Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45

Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung

Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
- Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
- MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MAVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 43 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

- die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
- ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind
- das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
- die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
- Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:

1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeitanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeitanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.

Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden. Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 44 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze).
Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.
Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.
Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.
Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.
KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535
KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.
Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236
Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.01.1010) ...

02.01.01.1010 Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.
In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

02.01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigelegt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

3,000

St

EVENTUALPOSITION
OHNE GP

02.01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.01.1030) ...

Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet. Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.

3,000

St

02.01.03

Baustraßen-Bauwege

Sicherung vorhandener Wegebenlagen oder sonstiger Flächen

Anmerkung

Vorhandene Wegebenlagen oder sonstige Flächen sind mithilfe von befahrbaren Schutzplatten und einem Schutzvlies oder Baggermatratzen/-matten vor Beschädigungen beim Überfahren zu sichern.

02.01.03.3020

Mobile Baustraße mit lastverteilenden Hochleistungs-Bodenschutzplatten aus Kunststoff herstellen und für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten. Maximales Fahrzeuggewicht 7,5 t, Fahrspurweite mindestens 122 cm je Spur. Platten werden verschiebesicher mit Bodenanker und Verbindern aufgebaut, inkl. Lieferung aller Materialien. Rutschhemmende Oberfläche, mit einer Profilstärke von 8 mm für maximale Traktion, in Längsrichtung und Querrichtung. Das mehrmalige Verlegen der Baustraße je nach Baufortschritt ist einzukalkulieren. Abrechnung nach Meter verlegter Doppelspur.

200,000

m

02.01.06

Baumfällarbeiten



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bäume fällen ohne Roden der Wurzelstöcke

Anmerkung

Der Fällschnitt muss so oberflächennah wie möglich angesetzt werden, wenn in den Leistungspositionen oder der Vorbemerkung nichts anderes gefordert wird. Das anfallende Stamm- und Astholz wird Eigentum des AN und ist arbeitstäglich abzufahren, wenn nichts anderes im Leistungsverzeichnis gefordert wird. Vorhalten von Arbeits- und Transportgeräten sowie Gestellung von Arbeitskräften. Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und den ordnungsbehördlichen Vorschriften treffen. Dieses sind Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung. Gemessen wird der Stammdurchmesser in 1 Meter Höhe über Boden- bzw. Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor Arbeitsbeginn nach Stückzahl. Bei Reststämmen wird der Stammdurchmesser an der vorhandenen Schnittstelle gemessen.

Für mit Rußrindenkrankheit befallene Bäume gilt:

Alle befallenen Bäume sind komplett zu entfernen. Diese sind vor Ort mit der Kennzeichnung R/X/laufende Nummer in Magentarot markiert und werden dem Auftragnehmer durch die Bauleitung gesondert gemeldet. Siehe hierzu Abarbeitungsliste. Eine Bürgerinformation bezüglich der Arbeiten und damit verbundenen Verhaltensweisen (geschlossene Fenster) erfolgt über die Bauüberwachung des Auftraggebers. Es wird zum Schutz des eingesetzten Baumpflegepersonals vorgegeben, Einweg-Schutzanzüge (gegen Stäube) und Partikel-Atemmasken der Schutzklasse P3 mit Ausatemventil zu tragen. Die zusätzlich notwendige PSA ist durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Einzelpreise einzukalkulieren. Die Bäume sind abschnittsweise zu fällen, das Schnittgut ist ohne vorheriges Häckseln in Container oder Transportfahrzeuge mit Abdeckung zu laden.

02.01.06.1010

Bäume fällen.
Stammdurchmesser: bis 10 cm.

4,000 St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.1020) ...

02.01.06.1020	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 11 cm bis 20 cm.	10,000	St
02.01.06.1030	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 20 cm bis 30 cm.	10,000	St
02.01.06.1040	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 30 cm bis 40 cm.	10,000	St
02.01.06.1050	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 40 cm bis 50 cm.	10,000	St
02.01.06.1060	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 50 cm bis 60 cm.	10,000	St
02.01.06.1070	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 60 cm bis 70 cm.	6,000	St
02.01.06.1080	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 70 cm bis 80 cm.	6,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel- oder GAB-B-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.1090) ...

02.01.06.1090	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 80 cm bis 90 cm.	6,000	St
02.01.06.1100	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 90 cm bis 100 cm.	6,000	St
02.01.06.1110	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 100 cm bis 110 cm.	6,000	St
02.01.06.1120	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 110 cm bis 120 cm.	2,000	St
02.01.06.1130	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 120 cm bis 130 cm.	2,000	St
02.01.06.1140	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 130 cm bis 140 cm.	2,000	St
02.01.06.1150	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 140 cm bis 150 cm.	2,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel- oder GAB-B-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.1160) ...

02.01.06.1160 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: über 150 cm bis 160 cm.

2,000 St

02.01.06.1170 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: über 160 cm bis 170 cm.

2,000 St

02.01.06.1180 Bäume fällen.
Stammdurchmesser: über 170 cm bis 180 cm.

2,000 St

Bäume fällen mit Roden bzw. Ausfräsen der Wurzelstöcke Anmerkung

Das anfallende Stamm-, Astholz und die Wurzelstöcke sind arbeitstäglich abzufahren, wenn nichts anderes im Leistungstext gefordert wird.

Entstandene Löcher mit Boden gemäß DIN 18915, Bodengruppe 3 bis 4, auf Planumhöhe verfüllen und verdichten.

Vorhalten von Arbeits- und Transportgeräten sowie Gestellung von Arbeitskräften. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und Polizei- und Ordnungsvorschriften treffen. Dieses sind Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung.

Gemessen wird der Stammdurchmesser 1 Meter über Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor dem Arbeitsbeginn nach Stückzahl.

02.01.06.2010 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 0 cm bis 10 cm.

10,000 St

Nicht zur Absichtsbearbeitung verwenden!
Es ist eine E-Datei (GAB-B-Datei) einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.2020) ...

02.01.06.2020	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 11 cm bis 20 cm.	20,000	St
02.01.06.2030	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 20 cm bis 30 cm.	30,000	St
02.01.06.2040	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 30 cm bis 40 cm.	30,000	St
02.01.06.2050	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 40 cm bis 50 cm.	20,000	St
02.01.06.2060	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 50 cm bis 60 cm.	20,000	St
02.01.06.2070	Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke. Stammdurchmesser: über 60 cm bis 70 cm.	15,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.2080) ...

02.01.06.2080 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 70 cm bis 80 cm.

15,000 St

02.01.06.2090 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 80 cm bis 90 cm.

5,000 St

02.01.06.2100 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 90 cm bis 100 cm.

5,000 St

02.01.06.2110 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 100 cm bis 110 cm.

5,000 St

02.01.06.2120 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 110 cm bis 120 cm.

2,000 St

02.01.06.2130 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 120 cm bis 130 cm.

2,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.2140) ...

02.01.06.2140 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 130 cm bis 140 cm.

2,000 St

02.01.06.2150 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 140 cm bis 150 cm.

2,000 St

02.01.06.2160 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 150 cm bis 160 cm.

2,000 St

02.01.06.2170 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 160 cm bis 170 cm.

2,000 St

02.01.06.2180 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 170 cm bis 180 cm.

2,000 St

02.01.06.2190 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 180 cm bis 190 cm.

2,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel oder GAB-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.06.2200) ...

02.01.06.2200 Bäume fällen mit vollständiger Entfernung der Wurzelstöcke.
Stammdurchmesser: über 190 cm bis 200 cm.

2,000 St

02.09 **Pflege**

02.09.02 **Baumschnitt-Kronenschnitt**

Baumschnitt-Kronenschnitt

Anmerkung

Alle Schnitarbeiten sind entsprechend den Anforderungen der ZTV Baum 2017 durchzuführen. Insbesondere wird auf die Begriffsbestimmungen des Abs. 1.2 verwiesen. Die Ausführungshinweise des Abs. 3.1 sind zu beachten.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, damit sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet ist.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Es ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) nachzuweisen.

Die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen ist durch den Nachweis der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Die Kontrolle von vorhandenen Kronensicherungen gehört mit zur Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Das Befahren des unbefestigten, durchwurzelbaren Raumes ist zu unterlassen. Es sind Sonderarbeitsverfahren anzuwenden.

(Durchwurzelbarer Raum = Kronentraufe + 2 m)

Das Befahren von Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Es haftet der Auftragnehmer. Vom Auftragnehmer

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 55 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

Hinweis:

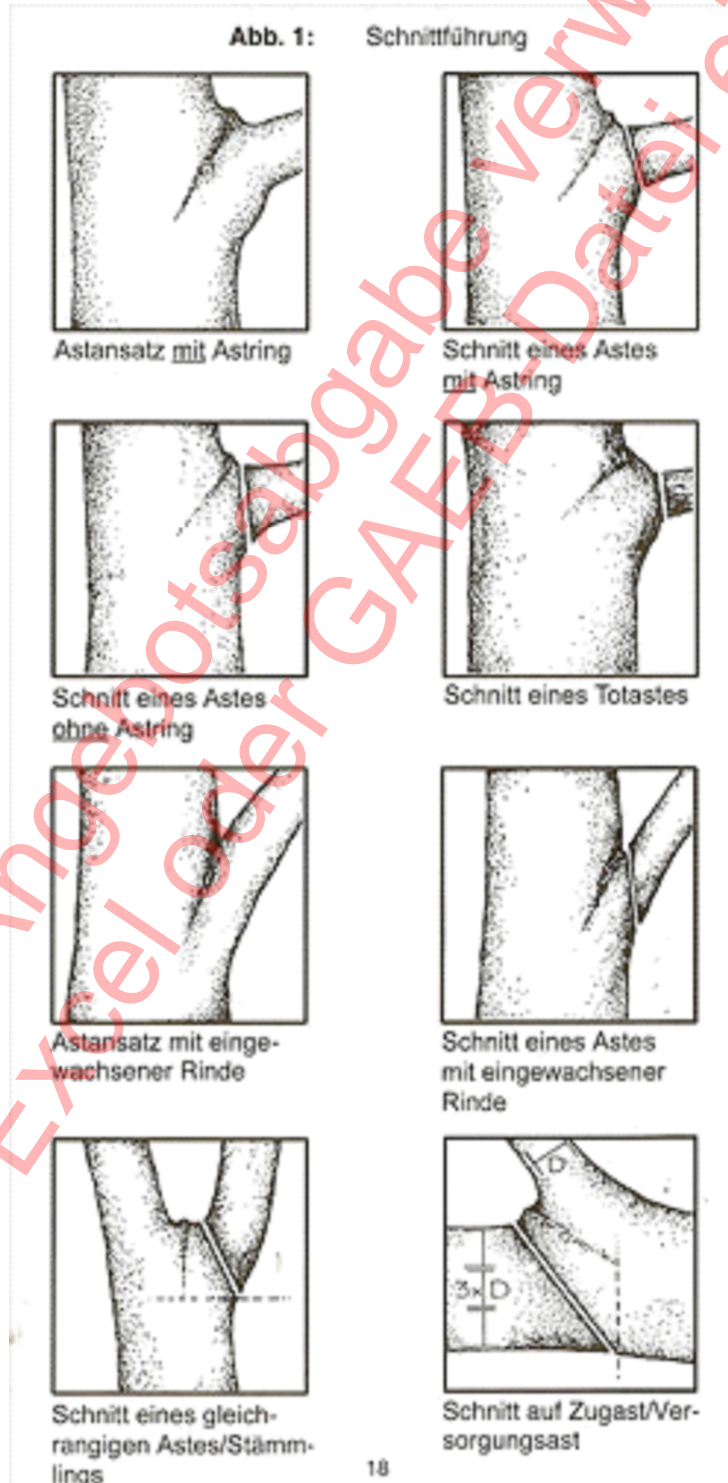
Bei den Mengenangaben zum Entfernen von Starkästen über 10 cm Durchmesser am Astansatz ("Einkürzen von Kronenteilen") handelt es sich um Schätzungen.

Abgerechnet werden die tatsächlich entfernten Äste nach gemeinsamem Aufmaß mit Vertretern des Auftragnehmers und Auftraggebers.

Schnittführung nach ZTV Baum:



POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 57 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kronenpflege gemäß ZTV Baumpflege 2017

Anmerkung

Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B. Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.

Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen 1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 58 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.), falls erforderlich sind Stamm- und Stockastriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 59 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reiteräste sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reiteräste zukunftsorientiert zu vereinzeln. Darüber hinaus sind gebildete Ständer zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und einzukürzen. Es ist möglichst auf Versorgungsast abzuleiten. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappungsstellen sind auf Einfaltungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.

Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.

Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.

02.09.02.1010

Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 5 bis 20 cm
Baumhöhe: bis 20 m

20,000

St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.1020) ...

02.09.02.1020	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 20 bis 30 cm Baumhöhe: bis 20 m	30,000	St
02.09.02.1030	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 30 bis 40 cm Baumhöhe: bis 20 m	40,000	St
02.09.02.1040	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 40 bis 50 cm Baumhöhe: bis 20 m	40,000	St
02.09.02.1050	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 50 bis 60 cm Baumhöhe: bis 20 m	40,000	St
02.09.02.1060	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 60 bis 70 cm Baumhöhe: bis 20 m	40,000	St

Nicht zur Abgabe verwenden!
Es ist eine Excel-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.1070) ...

02.09.02.1070	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 70 bis 80 cm Baumhöhe: bis 20 m	40,000	St
02.09.02.1080	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 80 bis 90 cm Baumhöhe: bis 25 m	35,000	St
02.09.02.1090	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 90 bis 100 cm Baumhöhe: bis 25 m	30,000	St
02.09.02.1100	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 100 bis 110 cm Baumhöhe: bis 25 m	25,000	St
02.09.02.1110	Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen. Stammdurchmesser: über 110 bis 120 cm Baumhöhe: bis 25 m	20,000	St

Nicht zur Abgabe verwenden! Es ist eine Excel-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.1120) ...

02.09.02.1120 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 120 bis 130 cm
Baumhöhe: bis 30 m

10,000 St

02.09.02.1130 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 130 bis 140 cm
Baumhöhe: bis 30 m

10,000 St

02.09.02.1140 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 140 bis 150 cm
Baumhöhe: bis 30 m

10,000 St

02.09.02.1150 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 150 bis 160 cm
Baumhöhe: bis 30 m

4,000 St

02.09.02.1160 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 160 bis 170 cm
Baumhöhe: bis 30 m

4,000 St

Nicht zur Archivabgabe verwenden!
Es ist eine Excel-Datei einzureichen



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.1170) ...

02.09.02.1170 Kronenpflege mittels Hubsteigereinsatzes an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 170 bis 180 cm
Baumhöhe: bis 30 m

4,000 St

02.09.02.1320 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: bis 50 cm

20,000 St

02.09.02.1330 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: über 50 bis 100 cm

20,000 St

02.09.02.1340 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: über 100 bis 150 cm

20,000 St

02.09.02.1350 Zulage für Kronenpflege im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik
Stammdurchmesser: über 150 bis 200 cm

10,000 St

**„Einkürzung von Kronenteilen“
gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2
„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege**

Anmerkung

„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden!
Es ist eine Excel- oder G1EB-Datei einzureichen

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 66 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden Krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.

Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

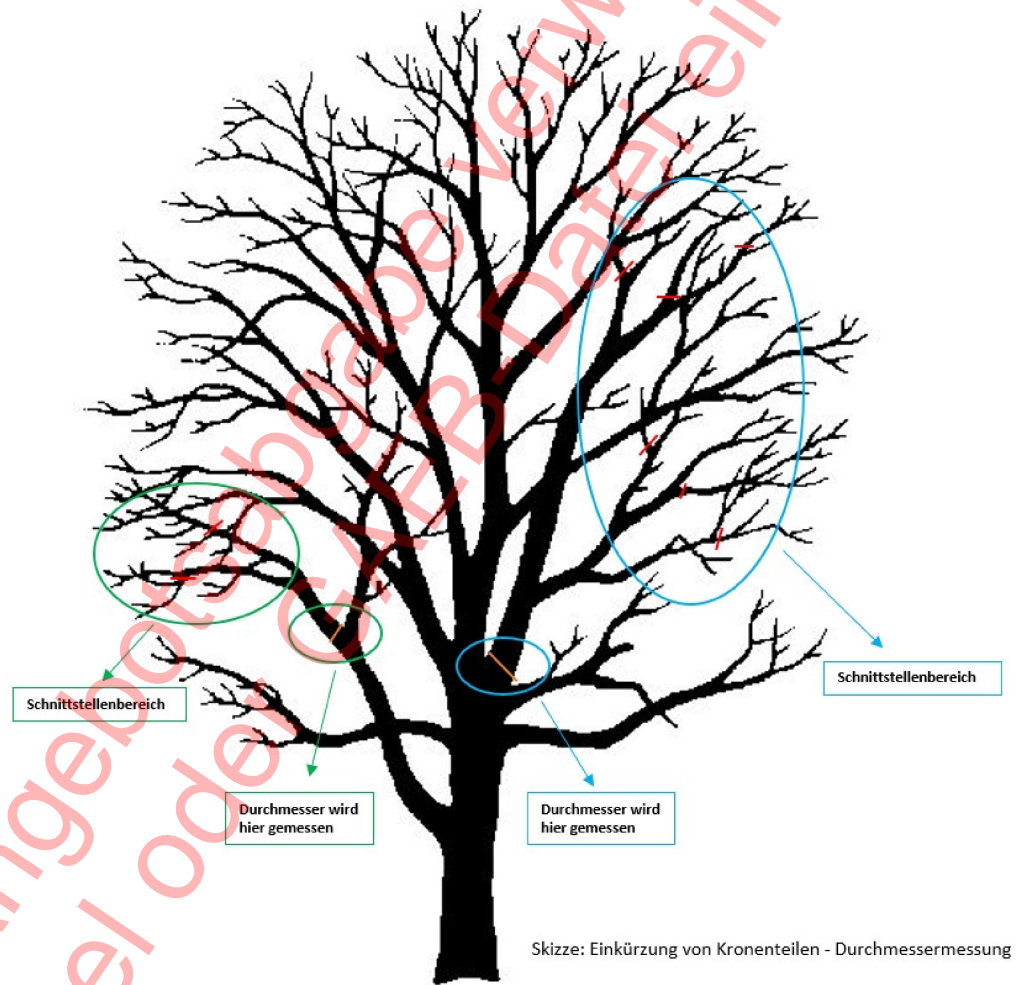
Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



02.09.02.1510 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 10 bis 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen.

50,000

St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.1520) ...

02.09.02.1520 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen.

50,000

St

Kronenpflege gemäß ZTV Baumpflege 2017

Anmerkung

Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B.

Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.

Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen 1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 69 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.), falls erforderlich sind Stamm- und Stockaustriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich ($d=1-5$ cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 70 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reiteräste sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reiteräste zukunftsorientiert zu vereinzeln. Darüber hinaus sind gebildete Ständer zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und einzukürzen. Es ist möglichst auf Versorgungsast abzuleiten. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappingsstellen sind auf Einfaltungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 71 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.

Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 72 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, um sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet werden kann. Beim Klettern sind Kambiumschoner zu verwenden. Steigeisen sind unzulässig.

Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche, einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.

Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.

**Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026**

Seite 73 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

**„Einkürzung von Kronenteilen“
gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2
„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege****Anmerkung**

„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden Krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.

Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

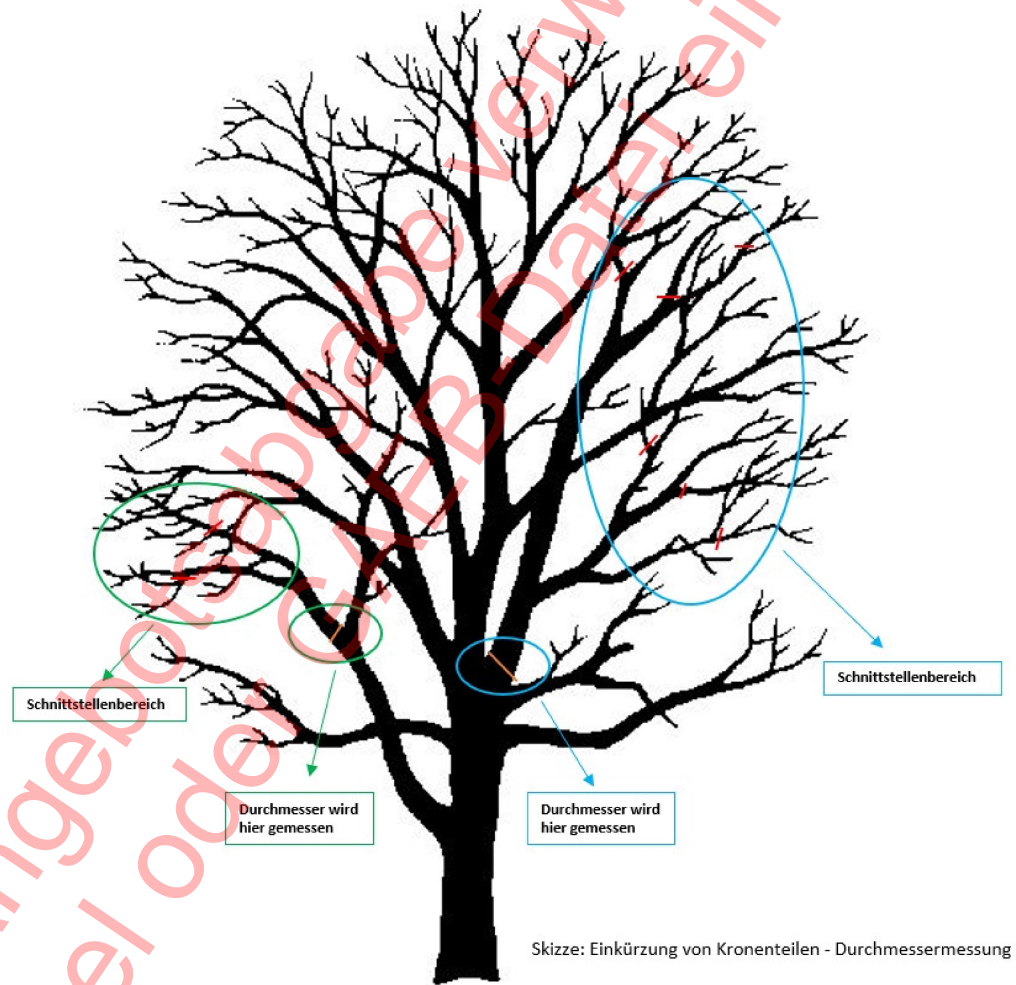
Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



02.09.02.2510 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 10 bis 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

20,000

St



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.2520) ...

02.09.02.2520 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

20,000 St

02.09.06 **Baumkronensicherung**

Baumkronensicherung

Anmerkung

Sämtliche Arbeiten sind gemäß ZTV-Baum neueste Fassung durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an Bäumen jeglicher Art und an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden müssen. Alle, sich aus dem Geländeverlauf oder Gefällzonen ergebende Erschwernisse oder andere Erschwernisse, wie z. B. Leitungen o. a. werden nicht extra vergütet. Deshalb wird dem Auftragnehmer dringend empfohlen, sich mit den ausgeschriebenen Leistungen vor der Angebotsabgabe vertraut zu machen. Nachforderungen für erschwerende Bedingungen werden vom AG nicht akzeptiert. Folgende Leistungen obliegen dem AN, ohne dass sie noch extra in den Einzelpositionen erwähnt werden:

Reinigung des Arbeitsbereiches, laden und abfahren des Räum- und Schnittgutes zur Deponie.

Der Arbeitgeber verlangt für die Abnahme den Einsatz von technischem Gerät (Hubsteiger, Arbeitsbühne, mechanische Leiter o. a.), wenn keine anderen Forderungen in den speziellen Anmerkungen zum Bauvorhaben gestellt werden.

Erfahrungswerte für die Bemessung von dynamischen Kronensicherungssystemen:

<u>Durchmesser Ast/Stämmling</u>	<u>Mindestsystembruchlast</u>
bis 40 cm	2 t
über 40 bis 60 cm	4 t
über 60 bis 80 cm	8 t
über 80 cm	Einzelfallentscheidung



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.06.1010) ...

02.09.06.1010	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 2 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: bis 300 cm</p>	2,000	St
02.09.06.1020	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 2 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: über 300 cm bis 600 cm</p>	2,000	St
02.09.06.1030	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 2 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: über 600 cm</p>	2,000	St
02.09.06.1040	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebeschlauch. Länge der Sicherung: bis 300 cm</p>	2,000	St

Nicht zur Anlage verwenden! Es ist eine Excel-Datei anzuschauen!



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.06.1050) ...

02.09.06.1050	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: über 300 cm bis 600 cm</p>	2,000	St
02.09.06.1060	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: über 600 cm</p>	2,000	St
02.09.06.1070	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 8 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: bis 300 cm</p>	2,000	St
02.09.06.1080	<p>Lieferung und Einbau einer dynamischen Bruchsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2. ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 8 t Bruchlast mit Überlastanzeiger zur Früherkennung von Schäden am System vom Hubsteiger aus, inkl. Reibeschutz mit Gewebes Schlauch. Länge der Sicherung: über 300 cm bis 600 cm</p>	2,000	St

Nicht zur Anlage verwenden!
Es ist eine Excel-Datei anzuschauen!



Grugapark/Friedhöfe-Baumpflege/Baumfällungen (Rahmenvertrag) 2026

Seite 78 von 78

Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung 2026

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.06.1100) ...

02.09.06.1100 Lieferung und Einbau einer Tragsicherung aus Hohlseil, UV-beständig gemäß Kapitel 3.2.
ZTV-Baumpflege 2016 mit mindestens 4 t Bruchlast vom Hubsteiger aus, inkl.
Reibeschutz mit Gewebes Schlauch.
Länge der Sicherung: über 600 cm

2,000

St